



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-172/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Ehresmann		07.11.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2025

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	19.11.2024	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	10.12.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Am 19.11.2024 fand die erste Lesung des Haushaltsentwurfes 2025 im erweiterten Finanzausschuss statt. Die Anregungen der Mitglieder der Gemeindevertretung wurden zur Kenntnis genommen, verwaltungsseitig geprüft und als Informationsvorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2024 vorgestellt. Die Änderungen wurden im vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2025 eingearbeitet.

Gemäß § 65 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird. Nach § 67 (4) BbgKVerf ist sie der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) BbgKVerf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 31.436.000 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 34.676.700 €. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 3.240.700 €. Somit wird ein negatives ordentliches Jahresergebnis mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 vorgelegt. Der formelle Ausgleich wird mit der Entnahme aus der Rücklage von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.
2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 33.351.000 € und Auszahlungen in Höhe von 36.371.300 €. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt -3.020.300 €. Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 3.129.100 € und Auszahlungen in Höhe von 4.406.000 € vorgesehen.
3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025 ist keine Neukreditaufnahme vorgesehen.
4. Eine neue Verpflichtung zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 3.272,0 € eingegangen. Das betrifft für das Jahr 2026 den Ausbau der Forstallee mit 2.000.000 €, die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) mit 922.000 € und die Beschaffung eines Rüstwagens mit 350.000 €. Die Ermächtigungen werden mit den Planansätzen aller Maßnahmen im Jahr 2025ff. eingestellt.

Hinweis:

Gemäß Artikel 9 (1) Satz 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Kommunalrechts vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10 S. 81) treten § 28 (2) Nr. 7, 15 und 16, §§ 62 bis 90, § 91 (6), § 93 (1) und (4), § 95 (4), §§ 101 bis 107, §§ 129, 130 und 139 sowie § 142 (8) und (9) am 1. Januar 2025 in Kraft. Bis zum Inkrafttreten sind die bis dahin geltenden Regelungen anzuwenden, welche mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft gesetzt werden.

Am 01.12.2024 treten Änderungen in § 67 gemäß Artikel 4 (2) des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und weitere Änderungen vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 38) in Kraft. Danach hat die Kommunalaufsichtsbehörde beginnend mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Genehmigung bis zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zurückzustellen. Der aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ist dem Rechnungsprüfungsamt sowie der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile, darf sie erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen: Gemäß Haushaltssatzung 2025

Anlage/n

Anlage 1: - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 mit Anlagen